

124

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IV ZR 99/66B E S C H L U S S

Vorlesung
am 30. Septbr. 1966
[redacted]
[redacted] gestellte
als Grundbesitzer
der Geschäftsstelle

in der Entschädigungssache

des Arbeiters Friedrich Wilhelm S [redacted], H [redacted]
M [redacted].

- Prozeßbevollmächtigter:

Klägers und Revisionsklägers,

Rechtsanwalt [redacted]

gegen

die Freie Hansestadt B [redacted],
vertreten durch den Senator für Arbeit in B [redacted],

Beklagten und Revisionsbeklagte:

Der IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat unter Mitwirkung des Senatspräsidenten Ascher und der Bundesrichter Wüstenberg, Wilden, Dr. Loewenheim und von der Mühlen

auf die mündliche Verhandlung vom 21. September 1966 beschlossen:

Der Rechtsstreit ist gebühren- und auslagenfrei.

Die außergerichtlichen Kosten des Rechtsstreits trägt das beklagte Land.

G r ü n d e :

Der Kläger ist als Zigeuner im Mai 1940 in das sogenannte Generalgouvernement verbracht und dort bis 1944 festgehalten worden. Die Entschädigungsbehörde hat ihn wegen seines Berufsschadens für die Zeit nach dem 28. Februar 1943 entschädigt. Auch der Berufungsrichter ist davon ausgegangen, daß die Zigeuner erst vom 1. März 1943 ab einer allgemeinen Verfolgung aus rassistischen Gründen ausgesetzt waren.

Der erkennende Senat hat die Revision zugelassen. Während des Revisionsverfahrens hat das beklagte Land den Kläger alsdann für die gesamte Zeit seiner Festhaltung entschädigt. Der Kläger hat daraufhin die Hauptsache für erledigt erklärt; das beklagte Land hat dem nicht widersprochen. Der Kläger beantragt, die Kosten des Rechtsstreits dem Lande aufzuerlegen. Das beklagte Land hat sich vor dem Senat nicht vertreten lassen.

Die außergerichtlichen Kosten des Rechtsstreits sind in sinngemäßer Anwendung von § 91 a ZPO dem beklagten Lande aufzuerlegen, da es durch seinen Änderungsbescheid während des Revisionsverfahrens dem inzwischen in der Rechtsprechung geklärten historischen Sachverhalt Rechnung getragen und den Rechtsanspruch des Klägers anerkannt und befriedigt hat.

Ascher von der Mühlen



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos (mobile App)
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile



JLaw – für Android



JLaw – für iOS